

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 10 (1963)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bearbeitet von Herbert Alboth und Hans von Dach unter Mitwirkung massgebender Fachleute
(Alle Rechte beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz)

19. Folge

Knochenbrüche

Woran man Knochenbrüche erkennen kann:

- Anschwellung im Bereiche des Bruches (Bluterguss).
- Abnorme Haltung des verletzten Gliedes (Verkürzung, Biegung, Abknickung).
- Schmerzen an der Bruchstelle.

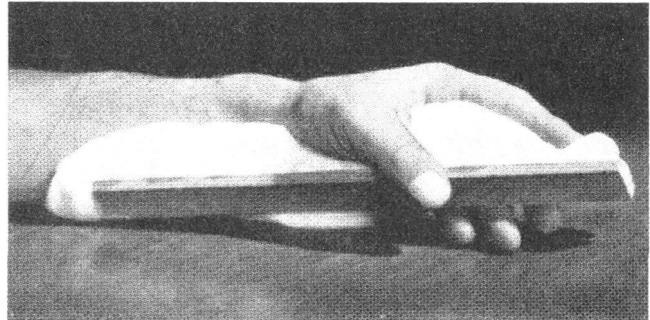
Man unterscheidet:

- **geschlossener Knochenbruch**
Es besteht keine Wunde. Die Haut ist nicht verletzt.

— offener Knochenbruch

- Es besteht eine Wunde. Die Haut ist durchtrennt oder aufgeschürft. Eventuell kann sogar ein Knochenbruchstück herausragen. Bei jedem offenen Bruch besteht die Gefahr einer Infektion.
- Bei einem geschlossenen Knochenbruch kann durch Erschütterung auf dem Transport oder durch Unvorsichtigkeit bei der Hilfeleistung ein Bruchende die Haut durchstossen und so einen offenen Bruch herbeiführen.

Finger Die Schiene kommt unter den verletzten Finger (Innenseite) zu liegen. Für ihre Befestigung wird mit Vorteil eine Binde verwendet. — Eventuell Anlegen einer Armtragschlinge. Die Festhaltung der Finger, besonders des Daumens, kann auch in gleicher Weise erfolgen wie jene der Hand.



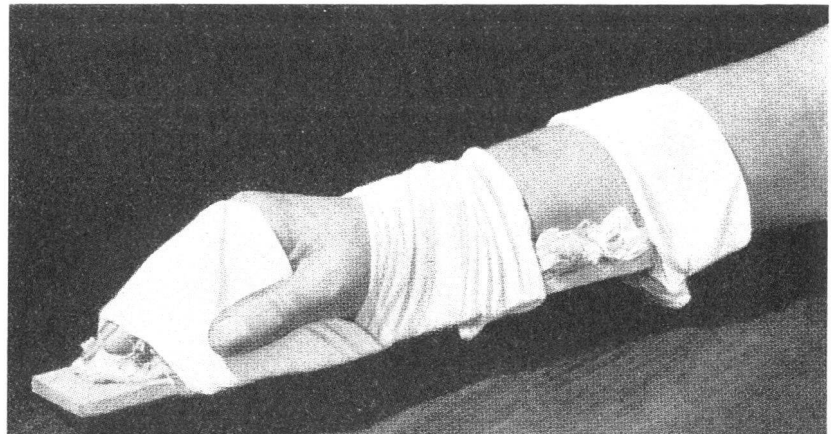
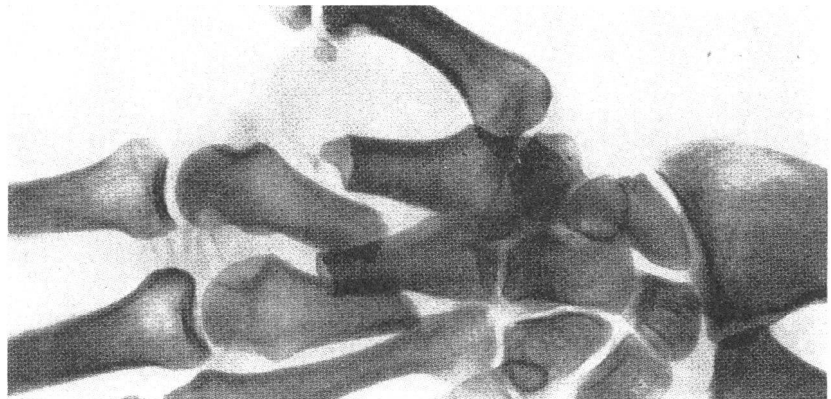
Zur Zivilschutz-Ausrüstung:



SÄNTIS

Qualitäts-Batterien

SANTIS Batteriefabrik
J. Göldi RÜTHI/SG



Hand Mittelhand und Handgelenk werden gleich behandelt. Die Schiene ist auf der Hand-Innenfläche anzulegen. — Anlegen einer Armtragschlinge. Die Hand-Innenfläche wird gegen den Körper gerichtet.